



bm:wfk

GZ 10.001/199-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
1571 IAB

1995-09-01

ZU

1830 18

Wien, 1. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1830/J-NR/1995, betreffend Assoziierungsvertrag mit EURATOM im Bereich der reaktorrelevanten Kernfusionsforschung, die die Abgeordneten ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Fusionskommission der ÖAW in der oben angeführten Weise beabsichtigt, einen Assoziationsvertrag mit Euratom im Bereich der reaktorrelevanten Kernfusionsforschung bei einem jährlichen österreichischen Aufwand von rund 90 bis 100 Millionen Schilling abzuschließen?
2. Mit welchen Verantwortlichen, Institutionen und Wissenschaftlern war der für Sommer 1995 in Aussicht genommene Vertragsabschluß bzw. der vorliegende Entwurf grundsätzlich, inhaltlich und juristisch akkordiert, bzw. erscheint Ihnen der gegenwärtige Umfang dazu ausreichend?
3. Ist in Aussicht genommen, als Grundlage für die sehr weitreichende Entscheidung über den Assoziationsvertrag in diesem höchst umstrittenen Forschungsbereich einen umfassenden, transparenten Meinungsfindungsprozeß mit eingegliedertem öffentlichen Hearing unter Beteiligung von unabhängigen Exper-

Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5  
A1014 Wien

Tel 0222-531 200  
DVR 0000175

- 2 -

- ten, Initiativen, Medien und Politikern durchzuführen, bzw. wann könnte eine definitive, seriöse Entscheidung frühestmöglich getroffen werden?
4. Wie wäre eine Vorgangsweise, wonach eine Kommission der ÖAW einen derartigen Vertrag mit der Europäischen Atomgemeinschaft abschließt, aus rechtlicher Sicht und gemessen an der international üblichen Praxis zu bewerten?
  5. Sehen Sie einen Widerspruch darin, daß die bisherigen Aufwendungen Österreichs im Bereich der Kernfusionsforschung rund 10 Millionen öS pro Jahr betragen, nunmehr diese Summe verzehnfacht werden würde, aber gleichzeitig seitens einzelner Mitglieder der Fusionskommission behauptet wird, der finanzielle Aufwand würde gleichbleiben?
  6. Wie schätzen Sie die widersprüchlichen Aussagen einzelner Mitglieder der Fusionskommission, wonach primär Grundlagenforschung betrieben werden sollte, und die Position der zuständigen EU-Generaldirektion ein, daß lediglich reaktorrelevante Kernfusionsforschung gefördert werde?
  7. Würde der Abschluß des Assoziationsvertrages in der Form des vorliegenden Entwurfes eine mittel- bzw. langfristige Intensivierung der österreichischen Kernfusionsforschung nach sich ziehen?
  8. Wie hoch ist der jährliche Beitrag Österreichs zum laufenden EU-Rahmenprogramm im Bereich der Kernfusions- und Fissionsforschung?
  9. Wie hoch ist der jährliche aliquote Anteil Österreichs an der EU-Alternativenergieforschung, und in welchem Umfang werden gemeinsame Forschungsprojekte abgewickelt?

- 3 -

10. *Entsteht bei einem österreichischen Anteil von rund 75 Prozent pro Fusionsforschungsprojekt ein zusätzlicher Mittelaufwand, oder betrifft dies lediglich die von Österreich sowieso geleisteten Beiträge zum EU-Rahmenprogramm?*
11. *Bestünde die Möglichkeit, den österreichischen Beitrag zum Fusionsforschungs-Rahmenprogramm der EU stark zu reduzieren, sofern etwa keine Assoziationsverträge für Forschungsprojekte in diesem Bereich abgeschlossen würden?*

Antwort:

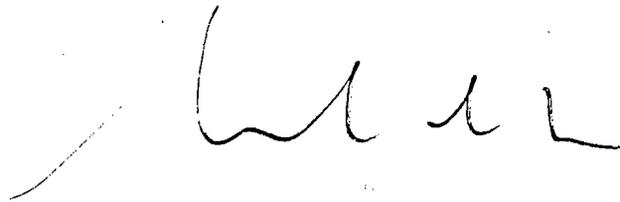
Im Rahmen des Beitritts Österreichs zur EU ist Österreich auch EURATOM beigetreten und hat somit die Möglichkeit an den Aktivitäten von EURATOM, die u.a. im Zuge des 4. Rahmenprogrammes der EU erfolgen, teilzunehmen. Während im Bereich "Nukleare Sicherheit" (Kernspaltung) die Möglichkeit gegeben ist, sich an einzelnen Forschungsprojekten zu beteiligen (in Analogie zu allen anderen Bereichen des 4. Rahmenprogrammes), ist es im Bereich der Kernfusionsforschung von EURATOM nicht möglich, an Einzelprojekten teilzunehmen, sondern nur im Rahmen des Fusionsforschungsprogrammes der EU selbst. Dies bedeutet, daß eine Teilnahme am Fusionsforschungsprogramm der EU nur durch Abschluß eines Assoziierungsvertrages mit EURATOM möglich ist. Ist darüberhinaus auch die Teilnahme am JET-Projekt oder am ITER-Projekt geplant, so sind auch hierfür gesonderte Verträge abzuschließen. Es wurde daher mehrfach vorgeschlagen, daß die Österreichische Akademie der Wissenschaften einen Assoziierungsvertrag mit EURATOM abschließen soll, um so die Möglichkeit zu erhalten, am Fusionsforschungsprogramm der EU teilzunehmen.

An den bisherigen Beratungen der Kommission zur Koordinierung der Kernfusionsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften haben auch Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilgenommen. Es zeigte sich aller-

- 4 -

dings, daß eine Reihe von juristischen, technischen und sozioökonomischen Fragestellungen bisher von den befaßten Experten nicht in genügendem Maße objektiv beantwortet werden können. Aus diesem Grund habe ich veranlaßt, daß am 5. Oktober 1995 ein großes öffentliches Hearing veranstaltet werden soll. Zu diesem werden nicht nur die betroffenen Wissenschaftler, sondern auch alle anderen an diesem Thema Interessierten, wie z.B. die mit Energieforschung und speziell Atomenergie befaßten Ministerien, die Energie- und Wissenschaftssprecher der im Parlament vertretenen Parteien, Vertreter der an Fusionsforschung interessierten Industrie sowie diverse einschlägige Organisationen (Forum für Atomfragen, Ökologieinstitut, Umweltforum, Greenpeace ect.) eingeladen werden.

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Hearings wird es mir möglich sein, die gegenständliche Anfrage detailliert zu beantworten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke followed by several loops and a final vertical stroke.